

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Sozialinformatik“ (B.Sc.)

### an der Hochschule Fulda

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Sozialinformatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Fulda** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflage:**

1. Der über vier Module verteilte Kompetenzaufbau im Rahmen des IT-Projekts muss im Modulhandbuch transparent dargestellt werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

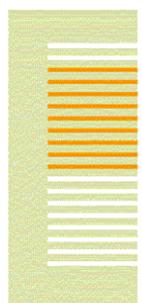
Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sollten unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiter präzisiert werden:
  - a. Es sollte deutlicher werden, welche Qualifikationsziele für welche Berufsfelder verfolgt werden.
  - b. Die Qualifikationsziele sollten entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf die beruflichen Erfahrungen der Studierenden ausdifferenziert werden.

2. Die Themengebiete Organisationsentwicklung sowie Strategie/Projektplanung sollten im Curriculum weiter gestärkt werden.
3. Das Modul „Präsentationstechniken“ sollte zu Studienbeginn angeboten werden.
4. Die Hochschule sollte ihre Unterstützungsstrukturen im Bereich Online-Lehre ausbauen, um den Einsatz von entsprechenden Angeboten im Studiengang sicherzustellen.
5. Die Module sollten stärker kompetenzorientiert beschrieben werden.
6. Die fachbereichsübergreifende informelle Zusammenarbeit im Studiengang sollte durch strukturelle Verankerungen gestärkt werden.
7. Die Prüfungsdichte sollte reduziert werden.
8. Der Umfang der Evaluationen sollte ausgebaut werden. Die Ergebnisse sollten mit den beteiligten Studierenden regelmäßig besprochen werden.
9. Die Hochschule sollte Studierenden stärker als bisher Zugang zu (lizenzpflichtiger) Software ermöglichen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.</p>
---



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Sozialinformatik“ (B.Sc.)  
an der Hochschule Fulda**

Begehung am 21./22.11.2016

**Gutachtergruppe:**

**Franziska Chuleck**

Studentin der Technischen Universität Ilmenau  
(studentische Gutachterin)

**Prof. Dr. Karsten Morisse**

Hochschule Osnabrück,  
Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Oliver Seebass**

FAC'T IT GmbH, Münster  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Udo Seelmeyer**

Technische Hochschule Köln,  
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,  
Institut für die Wissenschaft der Sozialen Arbeit

**Koordination:**

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Fulda beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Sozialinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 21./22.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Fulda durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Fulda versteht sich als regional verankerte, forschungsstarke Hochschule mit einem anwendungsorientierten Profil. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen gemäß Antrag in den Bereichen „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ sowie „Informatik und Systemtechnik“. Kooperative Promotionen werden u. a. mit der Universität Kassel angeboten.

Die Hochschule ist in acht Fachbereiche gegliedert: Angewandte Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Lebensmitteltechnologie, Oecotrophologie, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sozialwesen sowie Wirtschaft. Das Studienangebot umfasst 50 Studiengänge, davon 32 Bachelor- und 18 Masterstudienprogramme; acht Studiengänge werden dual durchgeführt. Die Hochschule reagiert nach eigenen Angaben auf den demographischen Wandel, auch gerade in Nord- und Osthessen, mit einem auf die Bedürfnisse der sich wandelnden Studierendenschaft angepassten Lehr- und Lernangebot. An der Hochschule Fulda waren zum Wintersemester 2015/16 ca. 8.000 Studierende immatrikuliert; die Hochschule beschäftigt 137 Professorinnen und Professoren sowie 297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der vorgelegte Studiengang ist am Fachbereich „Elektrotechnik und Informationstechnik“ angesiedelt, der in diesem interdisziplinären Studienprogramm vor allem mit dem Fachbereich „Sozialwesen“ und darüber hinaus mit den Fachbereichen „Angewandte Informatik“ sowie „Sozial- und Kulturwissenschaften“ kooperiert.

## 2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Sozialinformatik“ soll IT-technische Grundlagen und deren Anwendung im sozial- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungssektor vermitteln. Das Programm ist nach Ausführung der Hochschule interdisziplinär gestaltet und verbindet Wissen und Kompetenzen der Angewandten Informatik mit Theorien und Methoden der Sozialwissenschaften, um Absolvent/inn/en auf eine IT-Tätigkeit im Umfeld der Sozialen Arbeit vorzubereiten.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Fernstudiengang konzipiert und umfasst eine Regelstudienzeit von 8 Semestern bei 180 Credit Points (CP). Das Studium soll auf einem Blended Learning-Lehrkonzept mit online-gestützten Selbststudienzeiten und Präsenzphasen basieren. Er wird im Verbund mit der Zentrale für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH), einer wissenschaftlichen Einrichtung der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland, durchgeführt.

Der Studiengang bedient laut Hochschule eine Kompetenzlücke auf dem Arbeitsmarkt. Absolvent/inn/en sollen die speziellen kommunikationstechnologischen Bedarfe von unterschiedlichen Organisationen der sozialen Dienstleistung und der öffentlichen Verwaltung erkennen, einschätzen und mithilfe ihres Fachwissens bedienen können. Der Studiengang befasst sich laut Selbstbericht mit den Herausforderungen der Mensch-Maschine-Schnittstelle und qualifiziert Studierende im Hinblick auf die speziellen Anforderungen an Informationstechnologien im Bereich der sozialen Dienstleistung sowie für Zielgruppen mit besonderen Beeinträchtigungen.

Durch den Gegenstand des Studiums sollen Studierende per se mit gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen konfrontiert werden, insbesondere durch die Themen barrierefreier Zugang zu IT-Produkten und die damit oft zusammenhängenden Formen von sozialer Benachteiligung. Ein praxisbezogenes IT-Projekt fördert laut Hochschule die Persönlichkeitsbildung und die Sensibilisierung für sozial-bedingte Einschränkungen.

Zugangsvoraussetzungen sind eine Hochschulzugangsberechtigung (gemäß Hessischem Hochschulgesetz) sowie der Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung. Der Studiengang ist auf 30 Studienplätze beschränkt und entsprechend mit einem NC versehen; bisher konnten alle Bewerber/innen zugelassen werden.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept sowie einen Frauenförderplan zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Hochschule hat sich laut eigenen Angaben an diversen Ausschreibungen und Forschungsprojekten beteiligt und ist u. a. als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

### **Bewertung**

Der Studiengang adressiert im Schwerpunkt Fragen zur IT-Unterstützung der sozialen Arbeit. Neben den technischen Grundlagen der Informatik wird dabei insbesondere die Mensch-Maschine-Interaktion als profilgebendes Element beschrieben. Der Studiengang stellt damit einen interessanten und wichtigen Beitrag an der Schnittstelle zwischen der Angewandten Informatik und der Sozialwirtschaft dar.

Die Verknüpfung der sozialen Arbeit mit einzelnen im Studiengang vermittelten Inhalten der technischen Informatik (Eingebettete Systeme, Hardware) basierend auf den Modulbeschreibungen ist dabei allerdings nicht sofort evident und konnte erst in der Begehung exemplarisch erläutert werden. Hier sollte das Konzept des Studiengangs weiter spezifiziert werden und es sollte deutlicher gemacht werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern verfolgt werden und wie sich diese in den einzelnen Veranstaltungen des Curriculums wiederfinden (**Monitum 1a**). Mit den Veränderungen des Curriculums im Vergleich zur Erstakkreditierung wurden sinnvolle Änderungen eingebracht; die Zielformulierung könnte jedoch noch deutlicher ausdifferenziert werden. Empfehlenswert wäre die Darstellung der fachlichen und überfachlichen Ziele unter Berücksichti-

gung der individuellen Vorbildung der potentiellen Studierenden (**Monitum 1b**). Im Antrag wird die Integration der bisher erworbenen beruflichen Erfahrungen benannt. Dies findet sich jedoch nicht in der Struktur des Studiengangs wieder. Hier wäre Klarheit herbeizuführen: Wie kann eine Vorbildung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit oder eine Vorbildung auf dem Gebiet der Informatik bei der individuellen Studiengangplanung Berücksichtigung finden? Beispielsweise werden die Studierenden mit Informatik-Erfahrung wenig Ertrag aus der „Einführung in die Informatik“ ziehen. Gleiches gilt für die Studierenden mit Berufserfahrung in der sozialen Arbeit im Rahmen der Veranstaltung „Einführung in die soziale Arbeit“. Hier wären vermutlich individuelle Studienvereinbarungen mit geeigneten Anpassungsmodulen hilfreich.

Die seit der letzten Akkreditierung am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind nachvollziehbar. Insbesondere die Module „Rechtsgrundlagen“ und „Modellierung von Informationssystemen“ sind eine Bereicherung für den Studiengang und ergänzen die bisherigen Inhalte in sinnvoller Weise. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen hinsichtlich der Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Business und IT im Curriculum weiter gestärkt werden, also die Bereiche der Organisationsentwicklung, Geschäftsprozessmodellierung, die Integration von IT-Lösungen und der damit einhergehenden Veränderungen (Change-Management) in sozialen Organisationen (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 3).

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist intrinsisch im Studiengang „Sozialinformatik“ verortet. Die Studierenden des Studiengangs beschäftigen sich gegenüber Studierenden anderer Informatik-Studiengänge in besonderem Maße mit gesellschaftlichen Fragestellungen, wie sozialer Benachteiligung, Alter, Armut oder Erkrankungen. Als ein besonderer Schwerpunkt wird beispielsweise die Realisierung des Informationszugriffes für benachteiligte Menschen beschrieben. Hier kommt die Kooperation der beteiligten Disziplinen sehr positiv zum Tragen und führt zu einer Synergie, die bei isolierter Betrachtung der beteiligten Fächer nur schwer zu erreichen wäre.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind transparent formuliert und in der Prüfungsordnung dargestellt. Die erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit im Sozialbereich sowohl vor als auch während des Studiums ist für das vorgestellte Curriculum sinnvoll. Insbesondere für das über vier Semester angelegte IT-Projekt bietet sich hier ein hervorragendes Potential, Studium und beruflichen Hintergrund miteinander zu verbinden und zu ergänzen.

Die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind zu begrüßen. Durch den interdisziplinären Ansatz und die spezifische Orientierung der Informatik im Sozialwesen besitzt der Studiengang das Potential, die für Informatikstudiengänge typische asymmetrische Geschlechterverteilung auf Seiten der Studierenden zumindest ansatzweise aufzuheben.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das von der Hochschule beschriebene Curriculum gliedert sich in drei Bereiche: ein Einführungssemester, ein dreisemestriges Grundlagenstudium der Informatik sowie ein viersemestriger Schwerpunktbereich zur Sozialwissenschaft, den Kommunikationswissenschaften und der Projektentwicklung. Insgesamt müssen 34 Pflichtmodule und ein Abschlussmodul belegt werden.

Das Einführungssemester soll die heterogenen fachlichen Hintergründe der Studierenden angleichen, um eine gemeinsame Wissensbasis für das weitere Studium zu schaffen. Es werden Einführungsmodule in die Informatik, die Soziale Arbeit, die Rechtsgrundlagen und das wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt.

Das Teilstudium der Informatik soll theoretisches Wissen und methodische Grundlagen vermitteln und es Studierenden ermöglichen, informationstechnische Zusammenhänge zu verstehen und anwendungsorientierte IT-Lösungen zu kreieren. Der sozial/kommunikationswissenschaftliche

Schwerpunktbereich in der zweiten Hälfte des Studiums ist eher anwendungsorientiert und soll Studierende in die Strukturen und Prozesse der sozialen Arbeit einführen.

Eine Verknüpfung der zwei Studienschwerpunkte soll konkret u. a. in einem viersemestrigen IT-Projekt stattfinden, welches die Studierenden herausfordert, praxisbezogen ein Projekt einer sozialen Dienstleistungseinrichtung studienbegleitend zu bearbeiten und eine passende Anwendung zu entwickeln. Als berufsbegleitender Studiengang soll das vorliegende Programm die Berufserfahrung der Studierenden integrieren und darauf aufbauen. Präsenzphasen umfassen zwei Tage im Monat; die verbleibende Zeit wird im online-gestützten Selbststudium geleistet.

Als Online-Lehr- und Lernformen werden speziell für den Studiengang geschriebene Modultexte verwendet, die durch weitere technische Anwendungen wie Diskussionsforen oder Self-Assessment Tests ergänzt werden sollen. Ein Lernmanagementsystem unterstützt Lehrende und Studierende in der Lehr- und Lernorganisation. Die Präsenzphasen sollen hauptsächlich genutzt werden, um Schlüsselkompetenzen wie kritische Reflexion oder Kommunikationsfähigkeit zu trainieren.

Zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs sollen sowohl mündliche wie auch schriftliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Die genaue Prüfungsform wird laut Hochschule zu Beginn des Semesters vom Lehrenden nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung festgelegt und den Studierenden mitgeteilt. Dauer und Umfang von Prüfungsformen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ festgelegt.

Das Studienkonzept hat sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Anpassungen am Curriculum wurden vorgenommen, darunter die Aufnahme neuer Module, um Kompetenzen besser zu vermitteln, und Änderungen innerhalb von Modulen, die durch Evaluationsergebnisse angeregt wurden.

Ein Mobilitätsfenster ist aufgrund des Studienprofils (berufsbegleitend) nicht vorgesehen; die Hochschule verfügt über ein Netzwerk von Partnerhochschulen, an denen individuelle Auslandsaufenthalte möglich sein sollen.

## **Bewertung**

Das im Modulhandbuch beschriebene Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Studiengang auf Bachelorniveau definiert werden. Durch das Curriculum des Studienprogramms werden mit Bezug auf die im Berufsfeld benötigten Qualifikationen sowohl relevantes Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie wichtige fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Kombination und Reihenfolge der Module ist weitestgehend sinnvoll, um die mit dem Studiengang angestrebten Qualifikationen zu erreichen. Insofern werden im Folgenden im Wesentlichen nur Empfehlungen ausgesprochen, insbesondere um eine noch stärkere Passung des Curriculums zum vorgesehenen Profil und den Zielen des Studiengangs sowie insbesondere auch den Anforderungen des Berufsfeldes zu erreichen.

Geeignet scheint der Gutachtergruppe hierzu etwa eine noch stärkere Vermittlung von Kompetenzen und Wissen hinsichtlich der Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Business und IT. Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Einführung eines Moduls zur Geschäftsprozessmodellierung bereits entsprechende Anregungen aus dem Gutachten zur Erstakkreditierung umgesetzt wurden. Hier würde die Gutachtergruppe anregen, diesen Weg noch weiter zu beschreiten, etwa durch ein Modul, das sich aufbauend auf die Module zu Software Engineering, Projektmanagement und Sozialmanagement dezidiert mit Organisationsentwicklung und Change-Management im Kontext von IT-Projekten in sozialen Organisationen befasst (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 2). Damit würden zugleich auch wichtige

Integrationsleistungen zwischen den verschiedenen Studienbereichen erbracht und die Anwendungsorientierung – auch im Hinblick auf das IT-Projekt – gestärkt.

Mit Blick auf das IT-Projekt könnte ein späterer Start und eine zeitliche Verlagerung im Studienjahr in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich möchte die Gutachtergruppe anregen, über eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf neun Semester nachzudenken, die eine bessere Studierbarkeit, eine größere zeitliche Streckung und damit auch mehr Flexibilität für die Durchführung des IT-Projekts ermöglichen würde. Das Modul muss dann nicht teilweise in der vorlesungsfreien Zeit bewältigt werden, sondern als letztes im Semesterverlauf; erst am Ende der vorlesungsfreien Zeit könnte es mit einer Prüfung abschließen. Gleichzeitig wäre zu überlegen, ob das IT-Projekt nicht bis ins letzte Semester laufen sollte, um dadurch bei dessen Start (IT-Projekt I) schon mehr hierfür relevante Module abgeschlossen zu haben (bei neun Semestern dann also Start erst im sechsten Semester). Optional wäre auch zu erwägen, ein weiteres Semester später zu starten (also dann im siebten Semester) und im letzten Studiensemester das Projektmodul mit zehn CP statt fünf CP durchzuführen. Dies hätte den Vorteil, dass in diesem letzten Semester nur die Module IT-Projekt und BA-Thesis liegen und die Anzahl der Prüfungen reduziert wird. Dadurch könnten dann die Module „Präsentationstechnik“ und „Wissenschaftliches Arbeiten II“ an den Studienbeginn (erstes bis drittes Semester) gelegt werden, was bereits im Gutachten bei der Erstakkreditierung und auch in den studentischen Evaluationen als inhaltlich geboten angemerkt wurde. Unabhängig von der letztendlich festgelegten Regelstudienzeit empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modul „Präsentationstechnik“ zu Studienbeginn (bis spätestens im dritten Semester) anzubieten (**Monitum 3**).

Die Gutachtergruppe hatte bezüglich der realisierten Lehr- und Lernformen im Rahmen der Begehung den Eindruck gewonnen, dass der Umsetzung der online-basierten Lehre leider nur in wenigen Modulen eine dezidierte E-Learning-Didaktik zu Grunde liegt, die geeignet scheint, die dadurch zu substituierenden Kontaktzeiten angemessen zu ersetzen. In vielen Modulen wird zwar ein Skript und ein Forum angeboten, was allerdings auch bei Präsenzlehrveranstaltungen mittlerweile schon häufig Usus in der Hochschullehre ist. Allerdings gibt es auch einige Module, bei denen zumindest Testaufgaben integriert wurden. Nicht umgesetzt worden sind bislang Assessments und darauf basierende individualisierte Lernaufgaben. Bestimmte Formen, die für stark auf Online-Lehre basierenden Studiengängen als wesentlich zu betrachten sind, nämlich videobasierte Formate (in Form von kurzen Erklärvideos oder im Sinne des *inverted classroom*), sind technisch in der genutzten Plattform OLAT insofern praktisch nicht umzusetzen, als dass hierfür i. d. R. nicht genügend Bandbreite für die Übertragung verfügbar ist, wie im Rahmen der Begehung berichtet wurde. In einem Modul, in dem mit Videos gearbeitet wird, werden diese auf einer anderen Plattform eingesetzt.

Nun ist die Qualität auch von Präsenzlehre oft sehr unterschiedlich, gleichwohl scheint der Gutachtergruppe wichtig, dass mit Blick auf die Online-Lehre eine systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingeführt, als kollegiale Kultur etabliert und auch strukturell verankert wird. Positiv hervorzuheben ist, dass entsprechende Beratungskompetenzen zur didaktischen und technischen Umsetzung der Online-Lehre an der Hochschule vorhanden sind. Wichtig wäre, deren Nutzung durch Lehrende auch sicherzustellen (**Monitum 4**, siehe auch Kapitel 6). Denkbar wäre etwa, dass zu jedem Modul von den Lehrenden ein didaktisches Konzept zur Umsetzung der Online-Lehre entwickelt wird, dies im Kreis der Lehrenden des Studiengangs jährlich vorgestellt und diskutiert wird, jeweils verbunden mit einer Reflexion und Evaluation der Erfahrungen aus dem vorhergehenden Durchgang. Dies ermöglicht ein *Peerlearning* aller Lehrenden und könnte einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Gang setzen, in den auch die im Fachbereich Sozialwesen bereits breiter vorliegenden Erfahrungen mit Online-Lehre einfließen könnten.

Im Modulhandbuch sind mündliche und schriftliche Prüfungen als Prüfungsformen vorgesehen. Eine Spezifizierung der Prüfungsform erfolgt jeweils zu Modulbeginn durch die Lehrenden.

Insofern lässt sich nur in Bezug auf mündliche und schriftliche Formen bewerten, ob die Prüfungen zu den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen passen. Nach Auskunft der Lehrenden ergibt sich im Ganzen eine angemessene Variation von Prüfungsleistungen. Da - so die Auskunft im Rahmen der Begehung – eine genauere Festlegung im Modulhandbuch durch die Hochschulleitung nicht gewünscht wird, möchte die Gutachtergruppe anregen, entweder für jeden Jahrgang die jeweiligen Prüfungsformen in den Modulen zu dokumentieren und über eine kollegiale Abstimmung im Vorfeld der Durchführung der Module eine den Studienzielen angemessene Varianz von Prüfungsformen zu erreichen, oder aber individuell für alle Studierenden die jeweiligen Prüfungsformen ihrer Modulprüfungen zu dokumentieren und in der Prüfungsordnung Festlegungen dazu zu treffen, welche Prüfungsformen im Studienverlauf in welchem Umfang zu absolvieren sind.

Die Module sind alle im Modulhandbuch dokumentiert und geben im Wesentlichen einen guten Eindruck von den zu vermittelnden Inhalten. Im Folgenden sind einige Punkte aufgeführt, die noch verbessert werden sollten:

- Modul IT-Projekt: Die Ausdifferenzierung der Modulbeschreibungen für die verschiedenen Module/Projektphasen in Bezug auf das IT-Projekt muss erfolgen. Es müssen jeweils unterschiedliche, den Projektphasen entsprechende, zu vermittelnde Kompetenzen und Inhalte beschrieben werden. Ggf. können Module zusammengeführt werden, so dass nur zwei oder drei Module IT-Projekt bestehen (**Monitum 5**).
- In einigen Modulbeschreibungen werden bei den Lernzielen noch eher Lerninhalte beschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überarbeitung, die die jeweils angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen beschreibt. Dies nicht (nur), um einem Formalismus zu genügen, sondern um damit einhergehend auch eine didaktische Auseinandersetzung zu befördern, die den Fokus verschiebt von dem, was Studierende am Ende ‚wissen‘ sollten, zu dem, was sie ‚können‘ sollten, und wie das durch die Lehre in dem Modul erreicht werden kann (**Monitum 6**).
- Das Modulhandbuch könnte aktiver genutzt werden, um mit den Studierenden in einen Austausch zu den Zielen und Inhalten der Module zu kommen und zu Studienbeginn und im Studienverlauf auch Ausblick auf später kommende Themen und Inhalte zu ermöglichen.

#### **4. Studierbarkeit**

In beiden am Studiengang maßgeblich beteiligten Fachbereichen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ sowie „Sozialwesen“ sind Studiengangsleitungen benannt. Diese werden durch Kolleginnen und Kollegen mit Koordinationsaufgaben unterstützt.

Die Hochschule organisiert zu Studienbeginn eine Auftaktveranstaltung für Erstsemester zur Orientierung. Um die Studieneingangsphase zu erleichtern, werden Mathematik Brückenkurse angeboten.

Die Hochschule bietet nach eigene Aussage inhaltliche, fachliche und studiengangsorientierte Begleitung; erstere werden durch die Lehrenden in persönlichen Sprechstunden, via online-gestützter Kommunikation und per Telefon geleistet; letztere durch die Studiengangsbetreuung, die den Fokus auf administrative und technische Aspekte des Fernstudiums legt.

Im Laufe des Studiums stehen den Studierenden neben der Fachberatung u. a. die Zentrale Studienberatung, eine Psychotherapeutische und Sozialberatung sowie ein Familienbüro für Fragen zur Verfügung. Die Hochschule hat eine/n Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung benannt.

Module umfassen - bis auf das Abschlussmodul mit zehn CP - fünf CP und einen zeitlichen Rahmen von vier Wochen, der durch Präsenztage zu Beginn und zum Abschluss des Moduls festgesteckt ist. Lehr- und Lernmaterialien werden auf der Lernplattform OLAT auf dem zentralen Server der ZFH zur Verfügung gestellt. Einem CP liegt ein Workload von 27 Stunden zu Grunde, der in der Prüfungsordnung festgelegt ist. Die Arbeitsbelastung soll durch Befragung der Studierenden überprüft werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen an der Hochschule Fulda“ geregelt. Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Die studiengangsrelevanten Dokumente sind auf den Webseiten der Hochschule und des Fachbereichs zugänglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt und den Studierenden bekannt. Die inhaltliche und organisatorische Sicherstellung der Lehre erfolgt auf Basis informeller Abstimmungen der Fachbereiche. Die beiden beteiligten Fachbereiche sollten diese informellen Wege stärker formalisieren, um eine dauerhafte Weiterentwicklung des Curriculums voranzutreiben (**Monitum 7**).

Die Hochschule bietet für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs eine halbtägige Informationsveranstaltung an, in der den Studierenden die benötigten Informationen weitergegeben werden, wie beispielsweise zuständige Beratungsstellen. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule nahe, eine wie in den Dokumenten beschriebene eintägige Informationsveranstaltung in Betracht zu ziehen, um den Studierenden den Einstieg weiter zu erleichtern. Es existieren fachliche und überfachliche Beratungsangebote für die Studierenden. Diese werden in Präsenzform und online angeboten. Es existiert auch ein Betreuungsangebot für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Nach Auskunft der Studierenden hängt der individuelle Arbeitsaufwand an der jeweiligen Lebenslage der Studierenden. Im Allgemeinen hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der tatsächliche Workload dem im Modulhandbuch ausgezeichneten nicht immer entspricht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte die Hochschule verstärkt Erhebungen zum Workload der Studierenden durchführen, um sicher zu gehen, dass der tatsächliche Workload dem ausgezeichneten Workload entspricht (siehe nähere Erläuterung Kapitel 7). Das im Studium vorgesehene Praxismodul ist mit Leistungspunkten versehen. Allerdings muss der über vier Module verteilte Kompetenzaufbau im Rahmen des IT-Projekts im Modulhandbuch transparent dargestellt werden (**Monitum 6**, siehe auch Kapitel 3). Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie von Modulen von anderen Hochschulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt; im Falle von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Regelung konform mit der Lissabon Konvention.

Die Prüfungen finden während den Präsenzzeiten alle vier Wochen an der Hochschule statt. Die allgemeine Prüfungsorganisation läuft laut Auskunft der Studierenden reibungslos. Jedoch sollte im Sinne der Studierbarkeit die Prüfungsdichte reduziert werden. Die Studierenden haben bei einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern regelmäßig vier oder fünf Prüfungen je Semester abzulegen. Damit ergibt sich eine recht hohe, wenn auch noch vertretbare Prüfungsbelastung der Studierenden. Empfohlen wird eine Zusammenführung von Modulen und deren Abschluss durch dann nur noch eine Prüfung, die an verschiedenen Stellen im Curriculum inhaltlich gut möglich erscheint (insbes. z. B. für: „Einführung in die Soziale Arbeit“ und „Arbeitsfelder und -methoden Sozialer Arbeit“, „Programmierung“ I und II, „Wissenschaftliches Arbeiten“ I und

II). Die Gutachtergruppe regt die beteiligten Fachbereiche in diesem Zusammenhang an, zu überprüfen, welche Fächer thematisch zusammen passen, um diese gegebenenfalls zusammen zu führen (**Monitum 8**).

Es ist in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Nachteilsausgleich, Studienverlauf und Prüfungsordnung, welche einer Rechtsprüfung unterzogen wurde, sind öffentlich bekannt und werden den Studierenden in der Studieneingangsphase erläutert. Durch die Art der Bewerbung des Studiengangs ist gegenüber der Öffentlichkeit klar kommuniziert, welchen besonderen Profilanpruch der Studiengang hat und welche Ansprüche damit einhergehen.

Im Bezug auf den besonderen Profilanpruch des Studiengangs haben die Studierenden gewünscht, dass sie besseren Zugang zur lizenzgesperrten und für die Lehre notwendigen Software erhalten. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule, Bestrebungen in diese Richtungen zu erwirken (siehe auch Kapitel 6).

Um eine bessere Studierbarkeit zu ermöglichen, wird empfohlen, das Studium um ein Semester auf neun Semester zu verlängern und dadurch eine Begrenzung auf maximal vier Module je Semester zu erreichen (siehe auch Kapitel 3). Dies erscheint auch insofern als vorteilhaft, als dass gerade vor dem Hintergrund der Doppelbelastung aus Studium und Berufstätigkeit Zeiten vorhanden sein müssen, in denen ein Erholungsurlaub möglich ist. Zudem stellen die Semesterferien den einzig verbleibenden Zeitraum für gesellschaftliches Engagement dar. Gerade bei dem vorliegenden Studiengang ist aufgrund des besonderen Profilanpruchs in besonderer Weise darauf zu achten, dass diese Möglichkeit gegeben ist.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, grundlegende IT-Anwendungen und Fertigkeiten in Unternehmen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit und der Verwaltung der sozialen Sicherungssysteme einzusetzen und bedarfsgerechte informationstechnologische Lösungen zu entwickeln und zu implementieren. Typische Tätigkeitsfelder können bspw. die Netzwerkadministration, die Steuerung von Kommunikationsprozessen oder die Datenverwaltung sein. Branchen, Unternehmen und (öffentliche) Verwaltungen, in denen Absolvent/inn/en laut Hochschule tätig werden können, sind z. B. die Sozialversicherungsverwaltung, private und gemeinnützige soziale- und gesundheitsbezogene Dienstleister sowie kommunale, regionale, landes- wie bundesstaatliche Einrichtungen.

Aufgrund der Studienorganisation eines berufsbegleitenden Studiengangs sollen Studierende ihre berufliche Erfahrung in die Ausbildung integrieren und gleichzeitig das erlernte Wissen und die Kompetenzen im beruflichen Alltag anwenden. Die Lehre im Studiengang ist gemäß Antrag konzipiert, Wissen anwendungsbezogen zu vermitteln und so eine Theorie-Praxis Verzahnung herzustellen. Als besondere praxisrelevante Maßnahme nennt die Hochschule das IT-Projekt, da Studierende ein selbstgewähltes Praxis-Projekt über vier Semester bearbeiten.

### **Bewertung**

Grundsätzlich handelt es sich beim Studiengang „Sozialinformatik“ um eine passgenaue Ausgestaltung eines Studiengangs für die Tätigkeit als IT-Mitarbeiter/in mit Verantwortung in sozialen Berufen. Insbesondere der Projektfokussierung, die den beruflichen IT-Alltag dominiert, wird Rechnung getragen. Die Grundlagen der Projektkommunikation und des Projektmanagements sind das Handwerkszeug von IT-Mitarbeiter/innen in Führungspositionen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erwerben Absolvent/inn/en unbedingt die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, einerseits durch fundiertes theoretisches Informatikwissen und andererseits durch fachpraktische Übungsphasen, denen ausreichend Platz im Curriculum eingeräumt wird. Dass während der Studienzzeit die Absolvent/inn/en auch

tatsächlich berufstätig sind, unterstützt diesen Aspekt und wird die weiteren Berufschancen sicherlich signifikant verbessern. Der Studienabschluss zeigt zum einen die Willensstärke der Studierenden und zum anderen die Einordnung in das betriebliche Sozialgefüge.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang weist Kapazitäten für jährlich 30 Studienanfänger/innen auf.

Am Studiengang lehren neun Professuren und zehn Lehrbeauftragte. Die Professor/inn/en bedienen mit Teilen ihres Lehrdeputats auch andere Studiengänge an den Fachbereichen. Lehrimporte sind nicht vorgesehen.

Die Hochschule Fulda beteiligt sich an der „Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung“, einem Verbund hessischer Hochschulen. Lehrenden stehen didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten offen, über die die Hochschule regelmäßig informiert.

Dem Studiengang stehen sächliche und räumliche Ressourcen an den Fachbereichen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ sowie „Sozialwesen“ zur Verfügung.

### Bewertung

Die im Rahmen des Curriculums angebotenen Module werden von den beteiligten Fachbereichen und den dort tätigen Lehrenden angeboten. Die quantitativen und qualitativen Ressourcen sind ausreichend, um das Lehrangebot sicherzustellen. Zeitweise werden Lehraufträge zur Vermittlung von Informatik-Kernkompetenzen angeboten. Die doch nicht unerhebliche Anzahl wurde in der Begehung mit einer zeitweiligen großen Studierendenzahl plausibel begründet. Im Rahmen des generellen Studierendenrückgangs werden diese Lehraufträge wieder reduziert. Diese Personalstrategie ist plausibel und vernünftig.

Die Online-Lehre wird weitestgehend auf der Plattform Open-OLAT angeboten. Das volle Potential einer solchen Plattform wird hier scheinbar noch nicht genutzt. Aufgrund der Einblicke in die Lehr- und Lernplattform sowie der Modulbeschreibungen scheint die Umsetzung der berufsbegleitenden Online-Lehre methodisch eine eher traditionell geprägte instruktionsbasierte Lehre darzustellen und keiner spezifischen E-Learning-Didaktik zu folgen. Hier erscheint es ratsam, einerseits das hochschulseitig angebotene Unterstützungsangebot für die Lehrenden zu erhöhen (siehe auch Kapitel 3, Monitum 5); auf der anderen Seite ergibt sich hier die Chance der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen, damit der mit Blick auf die Online-Lehrangebote eher unerfahrene Fachbereich „Elektrotechnik und Informationstechnik“ von den Online-Erfahrungen des Fachbereichs „Sozialwesen“ profitieren kann. Diese fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ist nicht nur mit Blick auf die Online-Lehre angeraten, sondern sollte für die Studiengangsentwicklung insgesamt durch strukturelle Verankerungen gestärkt werden (**Monitum 7**, siehe auch Kapitel 4).

Die dargestellten räumlichen und sächlichen Ressourcen sind für den berufsbegleitenden Studiengang nur von sekundärem Interesse; die Ausstattung für die Präsenzveranstaltungen ist angemessen. Von den Studierenden wurde vereinzelt angemerkt, dass kaum adäquate Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge von der Hochschule bereitgestellt werden, diese aber erwünscht sind. Im Sinne des überfachlichen Medienkompetenzerwerbs könnte die Hochschule für die Studierenden eine angemessene Vielfalt an Werkzeugen bereitstellen.

## 7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda hat nach eigenen Angaben ein QM-System auf Basis eines *European Foundation for Quality Management* (EFQM)-Ansatzes implementiert. Die Abteilung Planung und

Controlling soll sowohl die Hochschulleitung als auch die Fachbereiche im Qualitätsmanagement unterstützen.

Evaluationen werden auf Grundlage der Evaluationsordnung durchgeführt und von der Senatskommission Evaluation berücksichtigt. Gegenstand von Evaluationen sollen Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge sein. Die Maßnahmen sollen auf Fachbereichsebene in unterschiedlichem Maße Anwendung finden. In Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) Kassel werden Absolventenstudien durchgeführt.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt; die Fachbereiche fassen die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zusammen. Allerdings sollte der Umfang der Evaluationen erhöht werden, die zurzeit eher sporadisch und ohne festen Rhythmus eingesetzt werden. Durch eine stärkere Verbindlichkeit kann die dauerhafte Weiterentwicklung des Curriculums zielführender vorangetrieben werden (**Monitum 9**). Die Gutachtergruppe empfiehlt den beteiligten Fachbereichen zudem die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit identifizierten Mängeln, möglichen Maßnahmen und Fristen für deren Umsetzung sowie Zuständigkeiten, die sich aus den Evaluationsergebnissen erarbeiten lassen.

Die Rückkopplung der Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden sollte ebenfalls weiter gestärkt werden, um die Transparenz des Systems gegenüber den Studierenden zu sichern (**Monitum 9**). Aufgrund des besonderen Profilspruchs des Studiengangs ist eine studentische Beteiligung an der Weiterentwicklung des Studiengangs unbedingt notwendig. Die beteiligten Fachbereiche sollten weiterhin sicherstellen, dass die Studierenden am formalisierten Prozess der Studiengangsentwicklung über die Lehrveranstaltungsevaluationen hinaus beteiligt werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sollten unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiter präzisiert werden:
  - a) Es sollte deutlicher werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern verfolgt werden.
  - b) Die Qualifikationsziele sollten entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf die beruflichen Erfahrungen der Studierenden ausdifferenziert werden.
2. Die Themengebiete Organisationsentwicklung, Strategie/Projektplanung sollten im Curriculum weiter gestärkt werden.
3. Das Modul „Präsentationstechniken“ sollte zu Studienbeginn angeboten werden.
4. Die Hochschule sollte ihre Unterstützungsstrukturen im Bereich Online-Lehre ausbauen, um den Einsatz von entsprechenden Angeboten im Studiengang sicherzustellen.
5. Der über vier Module verteilte Kompetenzaufbau im Rahmen des IT-Projekts muss im Modulhandbuch transparent dargestellt werden.
6. Die Module sollten stärker kompetenzorientiert beschrieben werden.
7. Die fachbereichsübergreifende informelle Zusammenarbeit im Studiengang sollte durch strukturelle Verankerungen gestärkt werden.

8. Die Prüfungsdichte sollte reduziert werden.
9. Der Umfang der Evaluationen sollte ausgebaut werden. Die Ergebnisse sollten mit den beteiligten Studierenden regelmäßig besprochen werden.

# 1 **Beschlussempfehlung**

---

## **Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der über vier Module verteilte Kompetenzaufbau im Rahmen des IT-Projekts muss im Modulhandbuch transparent dargestellt werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sollten unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiter präzisiert werden:
  - Es sollte deutlicher werden, welche Qualifikationsziele in welchen Berufsfeldern verfolgt werden.
  - Die Qualifikationsziele sollten entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf die beruflichen Erfahrungen der Studierenden ausdifferenziert werden.
- Die Themengebiete Organisationsentwicklung, Strategie/Projektplanung sollten im Curriculum weiter gestärkt werden.
- Das Modul „Präsentationstechniken“ sollte zu Studienbeginn angeboten werden.
- Die Hochschule sollte ihre Unterstützungsstrukturen im Bereich Online-Lehre ausbauen, um den Einsatz von entsprechenden Angeboten im Studiengang sicher zu stellen.
- Die Module sollten stärker kompetenzorientiert beschrieben werden.
- Die fachbereichsübergreifende informelle Zusammenarbeit im Studiengang sollte durch strukturelle Verankerungen gestärkt werden.
- Die Prüfungsdichte sollte reduziert werden.
- Der Umfang der Evaluationen sollte ausgebaut werden. Die Ergebnisse sollten mit den beteiligten Studierenden regelmäßig besprochen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sozialinformatik**“ an der **Hochschule Fulda** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.